

**Beschlussvorlage**

|                                     |                     |                                    |
|-------------------------------------|---------------------|------------------------------------|
| Organisationseinheit<br>Kämmereiamt | Datum<br>12.11.2014 | Drucksachen-Nr.<br><b>2014/247</b> |
|-------------------------------------|---------------------|------------------------------------|

|  |                                |                          |
|--|--------------------------------|--------------------------|
| ⇩ Beratungsfolge                             | ⇩ Sitzungsart                  | ⇩ Sitzungstermin/e       |
| Verwaltungs- und Finanzausschuss<br>Kreistag | nicht öffentlich<br>öffentlich | 08.12.2014<br>22.12.2014 |

**Tagesordnungspunkt**

**Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH;  
Abdeckung des Fehlbetrags 2014**

**Beschlussvorschlag**

Der entstehende Fehlbetrag des Jahres 2014 wird durch den Landkreis Konstanz gemäß den Ausführungen im Sachverhalt ausgeglichen.

**Hinweis:**

***Unter Berücksichtigung des jährlichen Betriebsmittelzuschusses des Landkreises von maximal 120.000 € wird nach aktueller Hochrechnung vom 10. November 2014 von Herrn Geschäftsführer Wieland bis zum 31.12.2014 ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 105.000 € entstehen.***

**Vorberatung**

*Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 08.12.2014 vorberaten. Er empfiehlt einstimmig den Beschlussvorschlag.*

## **Sachverhalt**

Grundsätzlich erhält die Beschäftigungsgesellschaft vom Landkreis Konstanz einen jährlichen Betriebsmittelzuschuss von bis zu 120 TEUR.

Im Jahr 2013 entstand darüber hinaus ein Fehlbetrag von rd. 37 TEUR, welcher nach Feststellung des Jahresabschlusses 2013 durch den Landkreis ausgeglichen wurde.

In den Sitzungen des Sozialausschusses am 06.10.2014, des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 13.10.2014 und des Kreistags am 20.10.2014 wurde darüber informiert, dass auch im Jahr 2014 ein Fehlbetrag entstehen wird.

Bisher wurden diese Fehlbeträge erst im Rahmen des Jahresabschlusses festgestellt; gleichzeitig wurde über eine Abdeckung durch den Landkreis Konstanz entschieden. Der Geschäftsführer musste also zum Jahresende darauf vertrauen, dass der Landkreis entstandene Fehlbeträge nachträglich übernimmt.

Um dieser Gefahr der Überschuldung/Insolvenzverschleppung zum Stichtag 31.12.2014 zu entgehen, wird der Beschluss für die Abdeckung des Fehlbetrags 2014 bereits vor Jahresende 2014 gefasst.

Nach derzeitigen Hochrechnungen geht der Geschäftsführer, Herr Wieland, von einem Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von rd. 105 TEUR aus. Ein derzeit vom Landkreis gewährter Kassenkredit in Höhe von 50 TEUR soll in einen zusätzlichen Betriebsmittelzuschuss/„Abschlag“ auf den Fehlbetrag umgewandelt werden.

Zur Sicherstellung der Liquidität soll ein weiterer „Abschlag“ auf den voraussichtlichen Fehlbetrag in Höhe von 30 TEUR gewährt werden. Die Differenz – nach aktuellem Stand rd. 25 TEUR – soll erst dann ausbezahlt werden, wenn der exakte Betrag feststeht und nachdem der Jahresabschluss 2014 festgestellt wurde. In diesem Zusammenhang wird den Gremien nochmals die letztendliche Höhe des Fehlbetrags mitgeteilt.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Die zusätzliche Belastung im Haushaltsjahr 2014 von 80 TEUR wird im Rahmen des Teilhaushalts 3 gedeckt. Der Haushalt 2015 wird mit voraussichtlich weiteren rd. 25 TEUR belastet. Dieser Betrag wird in die Änderungsliste aufgenommen.

## **Anlagen**

Anlage 1      Hochrechnung Jahresergebnis 2014